Vaterland

Samstag, 6. Februar 1999

Regierung will Frühpensionierung erleichtern

Finanzierung durch Beiträge des Landes und der AHV

«Die Erarbeitung eines Frühpensionierungsmodells ist bereits im Jahre 1998 in Angriff genommen worden.» Dies erklärte Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter auf Anfrage.

● VON GÜNTHER FRITZ

Insbesondere sei die AHV von der Regierung beauftragt worden, die entsprechenden versicherungsmathematischen Berechnungen anzustellen, weil man ja wissen müsse, was so ein Rentenvorbezugsmodell kosten wird. Für Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter ist eines klar: «Ein für die Versicherten attraktives Frühpensionierungsmodell wird sowohl für die AHV als auch für den Staat nicht kostenneutral sein.»

Exzellente finanzielle Verfassung der AHV

Die Einführung eines Rentenvorbezugmodells werde einiges kosten. «Aber ich denke, dass dieses Geld sehr gut investiert ist», sagte Gesundheits- und Sozialminister Michael Ritter im Gespräch mit dem «Liechtensteiner Vaterland». Es sei ein echtes Bedürfnis der älteren Arbeitnehmer, einige Jahre vor Erreichung des ordentlichen Rentenalters sich pensionieren lassen zu können, wenn dies in den Lebensplan passt. Sowohl die AHV als auch der Staat befinden sich nach Ansicht des Regierungschef-Stellvertreters zum Glück in einer guten finanziellen Situation. Die exzellente finanzielle Verfassung der AHV sei allgemein bekannt.

«Ohne dass ich den versicherungsmathematischen Berechnungen vorgreifen möchte, gehe ich doch davon aus, dass eine gewisse Mehrbelastung der AHV aus einer neuen flexibleren Regelung des Altersrücktritts vertretbar und verkraftbar ist», betonte Michael Ritter. Das gleiche gelte für den Staat.

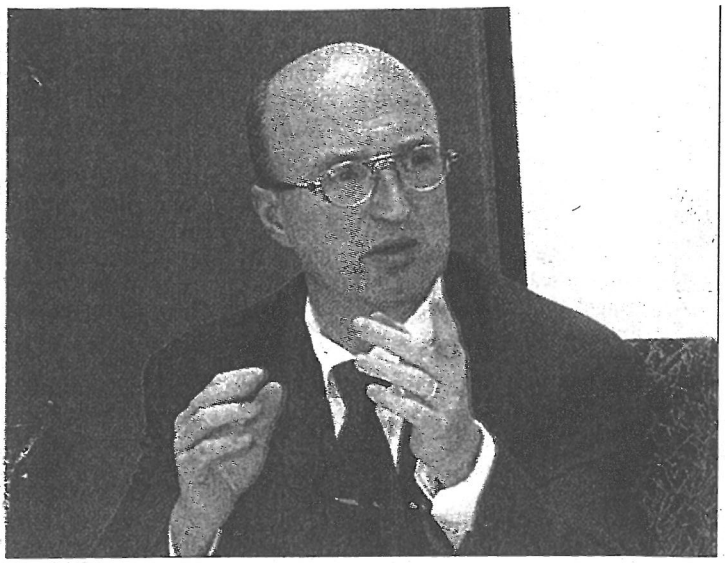

Regierungschef-Stellvertreter Michael Ritter: «Ich hoffe, dass wir noch in dieser Mandatsperiode ein attraktives Frühpensionierungsmodell in Kraft setzen können. Die Arbeiten dazu sind in vollem Gange.»

Finanzieller Spielraum gewonnen

«Nicht zuletzt aufgrund der Ablehnung der Krankenkassen-initiative haben wir jetzt den notwendigen Spielraum gewonnen», so Regierungschef-Stellvertreter Ritter weiter, «um die erheblichen Mittel, die wir aus der Mehrwertsteuer einnehmen können, sinnvoll und im Interesse unserer Bevölkerung zu verwenden.» Die Regierung habe immer gesagt, dass sie einen Teil dieser Mittel in der Sozialpolitik einsetzen wolle. Neben der Reform des Gesundheitswesens, die ja ebenfalls nicht kostenneutral ist, wolle die Regierung finanzielle Mittel des Staates auch im Bereich der frühzeitigen Pensionierung einsetzen. Schliesslich würden ja die Leistungen der AHV jeweils vom Staat mitfinanziert.

«Ich denke, dass die Pläne der Regierung, die zusätzlichen Einnahmen aus der Mehrwertsteuererhöhung insbesondere im Bereich der Altersversicherung und des flexiblen Altersrücktritts zu investieren, die breite Zustimmung der Bevölkerung finden wird.» Sozialminister Michael Ritter hofft, dass «wir noch in dieser Mandatsperiode ein attraktives Frühpensionierungsmodell in Kraft setzen können». Die Arbeiten dazu seien in vollem Gange.

Am 1. Januar 1997 ist im Zuge der 10. AHV-Revision in der Schweiz die letzte grosse liechtensteinische AHV-Revision in Kraft getreten. Das neue AHV-Gesetz ermöglicht einen Vorbezug der Altersrente um zwei Jahre.

Breite Zustimmung erwartet

Der Kürzungssatz beträgt dabei 6,8 Prozent pro Jahr. Diese Regelung erlaubt es gerade Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit kleineren und mittleren Einkommen kaum, in die Frühpension zu gehen. Dies soll nun aber mithilfe staatlicher Unterstützung und zusätzlicher Belastung der AHV anders werden.

Auch Alterspräsident Klaus Wanger kam im Rahmen seiner Rede zur Landtagseröffnung am letzten Mittwoch auf die Notwendigkeit einer Erleichterung der Frühpensionierung zu sprechen.

So könnte sich Klaus Wanger ganz konkret einen Vorbezug der Altersrente bei der AHV analog zu den meisten betrieblichen Personalvorsorgeeinrichtungen ab dem 60. Altersjahr bei einem reduzierten Kürzungssatz von lediglich drei Prozent pro Jahr vorstellen.